

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang.

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 19. April 2017 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 12 Auslandsstudium
- § 13 Studienabschluss
- § 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Italienstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 11. Mai 2017 bestätigt worden.

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs kennen erste wissenschaftliche Grundlagen der allgemeinen, romanischen und italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Sie sind mit den zentralen Fachtermini vertraut und in der Lage, sprachwissenschaftliche und literaturwissenschaftliche Methoden selbstständig auf wissenschaftliche Fragestellungen, auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten, anzuwenden. Sie beherrschen einen selbstständigen Umgang mit komplexen sprachlichen Texten und Äußerungen unterschiedlicher Provenienz. Das Studium dreier Ergänzungsbereiche, die das philologische Studium um rechtswissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche, historische, kunsthistorische und/oder theaterwissenschaftliche Komponenten ergänzen, qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen, in je fachwissenschaftlich fundierter Weise für eine Tätigkeit in Kontexten, in denen inter- und transdisziplinäre Kompetenzen gefordert sind. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihre Beschäftigung mit Italien in einen europäischen Kontext einzubetten. Die dadurch erworbene Europakompetenz wird durch eine ausgeprägte interkulturelle Kompetenz ergänzt, die die Studentinnen und Studenten während eines Studienjahres im italienischsprachigen Ausland und durch das Absolvieren des obligatorischen Praktikums im Ausland gewinnen. Die Absolventinnen und Absolventen sind aufgrund einer vertieften Beschäftigung mit den Ausbildungsgegenständen der literatur- und sprachwissenschaftlichen Studienbereiche und der Ergänzungsbereiche wie auch der sprachlichen Immersion während des Auslandsstudiums in Italien in der Lage, regionale, politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Charakteristika Italiens einzuschätzen und deren Auswirkung auf sprachliche und literarische Phänomene zu erfassen. Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die italienische Sprache auf dem Niveau C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und sind in verschiedenen Realsituationen der Zielsprache handlungsfähig. Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die praktischen Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens.

(2) Durch die trans- bzw. interdisziplinäre Anlage des Bachelorstudiengangs verfügen die Absolventinnen und Absolventen über ausgeprägte überfachliche Kompetenzen, die sie für verschiedene Berufsfelder qualifizieren. Sie können eigenständig Recherchen zu konkreten Fragestellungen durchführen und sich benötigte Informationen unter Einsatz neuer Medien beschaffen. Ihre analytische Herangehensweise ermöglicht ihnen eine schnelle und selbstständige Einarbeitung in neue Sach-

verhalte. Sie sind in der Lage, ihre Arbeitsergebnisse sowohl mündlich als auch schriftlich in sprachlich angemessener Ausdrucksweise strukturiert zu präsentieren bzw. zu verfassen und die Adressatinnen und Adressaten zielgerichtet in das jeweilige Thema einzuführen. Die Absolventinnen und Absolventen arbeiten eigenverantwortlich und termingerecht und verfügen sowohl über Teamfähigkeit als auch über kommunikative und soziale Kompetenzen.

(3) Das erfolgreiche Studium des Bachelorstudiengangs befähigt zur Tätigkeit in Industrie und Handel, Medien und Öffentlichkeitsarbeit, Bibliotheks- und Verlagswesen, Kulturmanagement und -vermittlung, Erwachsenenbildung, Organisations- und Kommunikationsmanagement, Tourismusbranche und anderen fremdsprachenbezogenen Tätigkeiten sowie im kulturellen Sektor. Die profunde Kenntnis unterschiedlicher Facetten Italiens in Geschichte und Gegenwart und seiner Einbettung in den europäischen Kontext profiliert die Absolventinnen und Absolventen in besonderer Weise für die Arbeit in nationalen und internationalen Institutionen in einem europäischen, speziell im deutsch-italienischen Rahmen. Die Studentinnen und Studenten entsprechen in ihrem Profil, auch durch ihre in Italien erworbenen Kompetenzen, zudem den Ansprüchen des dortigen Arbeitsmarktes in den genannten Bereichen. Weiterhin eröffnet der Abschluss den Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit, ihre Kenntnisse im Rahmen eines forschungsorientierten oder anwendungsbezogenen Masterstudiengangs in philologischer oder interdisziplinärer Perspektive zu vertiefen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Bachelorstudiengang vermittelt in den drei Studienbereichen des Kernbereichs sowie in den drei Ergänzungsbereichen nach je fachspezifischer Methodik disziplinspezifische sowie auch interdisziplinär anschlussfähige Inhalte.

(2) Studieninhalte der Sprachpraxis sind:

- die Entwicklung der vier Grundfertigkeiten Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben unter Bezug auf die anwendungsbezogenen Niveaustufen des GER
- die Entwicklung von Strategien der Sprachmittlung
- die Entwicklung von Strategien des Spracherwerbs und der Sprachverwendung sowie des eigenständigen und kooperativen Lernens.

Die kommunikationsorientierte sprachpraktische Ausbildung dient dem Erwerb einer an beruflichen Anforderungen im weitesten Sinne ausgerichteten rezeptiven und produktiven Beherrschung des modernen gesprochenen und geschriebenen Italienisch in seinen unterschiedlichen Sprachregistern. Die Studentinnen und Studenten üben Formen und Modi schriftlicher und mündlicher Kommunikation sowohl im Standard-Italienisch als auch in fachspezifischen Kontexten ein.

Schwerpunkte liegen auf Anwendungsbezug und Realitätssimulation sowie in der Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen (sprachliche Mediation).

(3) Die Sprachwissenschaft vermittelt:

- Grundlagen, Theorien und Methoden der allgemeinen, der romanischen und der italienischen Sprachwissenschaft
- das Sprachsystem des Italienischen und seine Verwendung
- Variation des Italienischen und Sprachgeschichte, ggf. unter Berücksichtigung weiterer italoromanischer Varietäten
- weitere Aspekte der italienischen, romanischen und allgemeinen Sprachwissenschaft in ihren soziokulturellen, biologischen und sonstigen interdisziplinären sowie anwendungsbezogenen Zusammenhängen.

(4) Die Literaturwissenschaft behandelt:

- Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft
- Geschichte der italienischen Literatur mit besonderer Berücksichtigung der Literatur ab dem 19. Jahrhundert
- Textanalyse und -interpretation
- Literatur und nichtliterarische Textsorten; Literatur und andere Medien.

Grundlage des literaturwissenschaftlichen Studiums ist die planvolle Lektüre italienischer literarischer Texte, wobei der Schwerpunkt auf der italienischen Literatur ab dem 19. Jahrhundert liegt. Die Einbeziehung früherer Epochen erfolgt in der Regel im Hinblick auf deren Bedeutung für die Gegenwart. Das Studium befähigt zum selbstständigen Umgang mit komplexen sprachlichen Texten und Äußerungen. Studieninhalt ist darüber hinaus die gesellschaftliche Funktion von Literatur im zeitgenössischen Italien. Im Studienbereich Literaturwissenschaft müssen im Verlauf des Bachelorstudiengangs mindestens zwei unterschiedliche literarische Hauptgattungen (Lyrik, Dramatik, Narrativik) vertieft behandelt werden. Eines der in den Basismodulen Ia und IIa gewählten Proseminare muss einen zentralen Gegenstand der italienischen Literatur ab dem 19. Jahrhundert behandeln. Das Proseminar im anderen Modul muss zu einem zentralen Gegenstand der italienischen Literatur einer älteren Epoche, vorzugsweise aus dem Tre- oder Cinquecento, absolviert werden. In jedem Modul des Studienbereichs besteht die Möglichkeit, mindestens eine Hauptgattung (Lyrik, Dramatik, Narrativik) gemäß Satz 6 und mindestens eine Epoche gemäß Satz 7 oder 8 zu wählen.

(5) In den Ergänzungsbereichen wird eine wissenschaftlich fundierte Grundkompetenz in den jeweiligen Fächern vermittelt. Darauf aufbauend werden Spezialkenntnisse über Italien und Europa erarbeitet, die die im Kernbereich erworbenen Kenntnisse erweitern und vertiefen. Die Ergänzungsbereiche orientieren sich an der spezifischen Ausrichtung des Studiengangs; der gegen-

wartsorientierte Italien- bzw. Europabezug bildet eine zentrale Komponente aller Ergänzungsbereiche.

§ 4

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung.

(3) Die Koordinatorinnen und Koordinatoren des Bachelorstudiengangs unterstützen die Studentinnen und Studenten durch individuelle Beratung, insbesondere bei Aufbau und Durchführung des individuellen Studiums und bei der Wahl von Studienschwerpunkten. Für eine fachspezifische Beratung im Kernbereich und in den Ergänzungsbereichen stehen insbesondere die Vertrauensdozentinnen und -dozenten der Ergänzungsbereiche und die Modulverantwortlichen, für Beratungen zur sprachpraktischen Ausbildung die in der Sprachpraxis tätigen hauptamtlichen Lehrkräfte im Institut für Romanische Philologie der Freien Universität Berlin und in der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum der Freien Universität Berlin zur Verfügung.

(4) Für Studienanfängerinnen und -anfänger werden zu Beginn des Studiums Orientierungsveranstaltungen angeboten.

§ 5

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

§ 7

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Der Bachelorstudiengang hat einen Umfang von insgesamt 210 Leistungspunkten (LP) und ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) im Umfang von 200 LP und die Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP gegliedert.

Das Studium gliedert sich zudem organisatorisch in drei Studienphasen.

- Studienphase I (1. bis 4. Fachsemester) an der Freien Universität Berlin,
- Studienphase II (5. und 6. Fachsemester) an einer Partneruniversität im italienischsprachigen Ausland und
- Studienphase III (7. Fachsemester) an der Freien Universität Berlin.

(2) Der Bachelorstudiengang gliedert sich inhaltlich in folgende drei Bereiche:

1. den Kernbereich Italienische Philologie im Umfang von 102 LP, davon 10 LP für die Bachelorarbeit,
2. die Ergänzungsbereiche im Umfang von 78 LP, davon 30 LP im ersten Ergänzungsbereich sowie jeweils 24 LP im zweiten und dritten Ergänzungsbereich und
3. den Studienbereich allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP

(3) Der Kernbereich Italienische Philologie umfasst die Studienbereiche Sprachpraxis, Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft. Innerhalb des Kernbereichs sind folgende Module zu absolvieren:

1. Pflichtmodule: Es sind die folgenden Module in den Studienbereichen im Umfang von insgesamt 58 LP zu absolvieren:
 - a) Studienbereich Sprachpraxis: Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 30 LP zu absolvieren:
 - Modul: Italienisch Aufbaumodul I für Italienstudien (8 LP),
 - Modul: Italienisch Aufbaumodul II für Italienstudien (5 LP),
 - Modul: Italienisch Aufbaumodul III für Italienstudien (6 LP),
 - Modul: Italienisch Vertiefungsmodul I für Italienstudien (6 LP) und
 - Modul: Italienisch Vertiefungsmodul II für Italienstudien (5 LP).
 - b) Studienbereich Sprachwissenschaft: Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 14 LP zu absolvieren:
 - Modul Sprachwissenschaft – Basismodul Ia – Einführung in die Beschreibungsebenen des italienischen Sprachsystems (6 LP) und
 - Modul: Sprachwissenschaft – Basismodul IIa – Variation und Wandel der italienischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der italienischen Sprachwissenschaft (8 LP).
 - c) Studienbereich Literaturwissenschaft: Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 14 LP zu absolvieren
 - Modul: Literaturwissenschaft – Basismodul Ia – Grundbegriffe und Methoden der italienischen Literaturwissenschaft (6 LP) und

- Modul: Literaturwissenschaft – Basismodul IIa – Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse (8 LP).

2. Wahlpflichtmodul: Es ist ein Modul im Umfang von 10 LP aus den folgenden Modulen zu wählen und zu absolvieren:

- Aufbaumodul Typ I – Literaturwissenschaftliche Textanalyse (10 LP),
- Aufbaumodul Typ II – Ausbau sprachwissenschaftlicher Teilbereiche (10 LP) oder
- Aufbaumodul Typ III – Literaturwissenschaftliche Textanalyse und Ausbau sprachwissenschaftlicher Teilbereiche (10 LP).

(4) Es werden folgende Ergänzungsbereiche im Umfang von jeweils 30 oder 24 LP angeboten, von denen drei unterschiedliche Ergänzungsbereiche zu wählen und zu absolvieren sind. Hierfür ist der erste Ergänzungsbereich aus der Fächergruppe I gemäß Nr. 1 Buchst. a) oder c) im Umfang von 30 LP, der zweite Ergänzungsbereich aus der Fächergruppe I gemäß Nr. 1 Buchst. b) oder d) oder aus der Fächergruppe II gemäß Nr. 2 Buchst. a), b) oder c) im Umfang von 24 LP und der dritte Ergänzungsbereich aus der Fächergruppe II gemäß Nr. 2 Buchst. a), b) oder c) im Umfang von 24 LP zu wählen und zu absolvieren.

1. Fächergruppe I

- a) Ergänzungsbereich Rechtswissenschaft A im Umfang von 30 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Öffentliches Recht (6 LP),
 - Modul: Privatrecht (6 LP) und
 - Module im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 12 Abs. 4 im Umfang von insgesamt 18 LP.
- b) Ergänzungsbereich Rechtswissenschaft B im Umfang von 24 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Öffentliches Recht (6 LP),
 - Modul: Privatrecht (6 LP) und
 - Module im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 12 Abs. 4 im Umfang von insgesamt 12 LP.
- c) Ergänzungsbereich Wirtschaftswissenschaft A im Umfang von 30 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 LP),
 - Modul: Grundlagen der Makroökonomie (6 LP) und
 - Module im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 12 Abs. 4 im Umfang von insgesamt 18 LP.

- d) Ergänzungsbereich Wirtschaftswissenschaft B im Umfang von 24 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 LP),
- Modul: Grundlagen der Makroökonomie (6 LP) und
- Module im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 12 Abs. 4 im Umfang von insgesamt 12 LP.

2. Fächergruppe II

- a) Ergänzungsbereich Geschichte im Umfang von 24 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Geschichte – Basismodul I (10 LP),
 - Modul: Geschichte – Basismodul II (8 LP) und
 - Module im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 12 Abs. 4 im Umfang von 6 LP.

Wird im Rahmen des Ergänzungsbereichs Geschichte im Basismodul I ein Seminar zur italienischen Geschichte des 19. Jahrhunderts belegt, muss im Basismodul II ein Seminar zur italienischen Geschichte des 20. Jahrhunderts belegt werden und umgekehrt.

- b) Ergänzungsbereich Kunstgeschichte im Umfang von 24 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Kunstgeschichte – Basismodul I (8 LP),
 - Modul: Kunstgeschichte – Basismodul II (10 LP) und
 - Module im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 12 Abs. 4 im Umfang von 6 LP.
- c) Ergänzungsbereich Theaterwissenschaft im Umfang von 24 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Theaterwissenschaft – Basismodul Theorie und Gegenwartstheater (11 LP),
 - Modul: Theaterwissenschaft – Basismodul Theatergeschichte (7 LP) und
 - Module im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 12 Abs. 4 im Umfang von 6 LP.

(5) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module „Basismodul Ia – Einführung in die Beschreibungsebenen des italienischen Sprachsystems (6 LP)“, „Basismodul IIa – Variation und Wandel der italienischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der italienischen Sprachwissenschaft

(8 LP)“, „Basismodul Ia – Grundbegriffe und Methoden der italienischen Literaturwissenschaft (6 LP)“, „Basismodul IIa – Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse (8 LP)“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die Ergänzungsbereiche der Fächergruppe I (Rechtswissenschaft A und B sowie Wirtschaftswissenschaft A und B) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne in der Anlage 2.

§ 8

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studentinnen und Studenten über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) sowie in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (StO-ABV-FB PhilGeist und PO-ABV-FB PhilGeist) beschrieben.

(3) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfachs und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen.

(4) Das gemäß der StO-ABV und PO-ABV obligatorische „Praktikumsmodul“ kann auf mehrere Praktikumsstellen verteilt werden; ein Praktikumsanteil von mindestens 5 LP ist im italienischsprachigen Ausland zu absolvieren und sollte während des Auslandsstudiums abgeleistet werden. Es wird empfohlen, weitere 5 LP in Form eines Praktikums im italienischsprachigen Ausland oder in einer italienischen Institution im In- oder Ausland zu erbringen. Anstelle eines Praktikumsmoduls gemäß

Satz 1 und 2 kann auch im Rahmen der ABV ein „Auslandspraktikumsmodul“ gemäß der StO-ABV und PO-ABV im Umfang von 20, 25 oder 30 LP absolviert werden.

(5) Es ist Aufgabe der Studentinnen und Studenten, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen. Die Studienfachberaterin oder der Studienfachberater unterstützt sie bei der Suche. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Praktikumsmoduls wird vom Studienfachberater oder der Studienfachberaterin in Verbindung mit der ABV-Koordinationsstelle des Fachbereichs und dem Career Service durchgeführt.

§ 9

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung (V): Diese vermittelt entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dient damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Grundkurs (GK): Dieser führt in die Inhalte und Methoden der einzelnen Studiengebiete ein.
3. Proseminar (PS): Diese werden für Studentinnen und Studenten der ersten Studienphase angeboten und haben einführenden bzw. grundlegenden Charakter. Es wird in das wissenschaftliche Arbeiten sowie in kunsthistorische Theorien und Methoden eingeführt. Die vorrangige Arbeitsform ist eine aktive Teilnahme in gemeinsamen Diskussionen und die vorbereitende Lektüre von Fachliteratur.
4. Seminar (S): Dieses dient der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens.
5. Hauptseminar (HS): Dieses dient der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind die durch Seminarsgespräche begleitete Lektüre von Primärtexten und Fachliteratur sowie die selbstständig erarbeitete mündliche und/oder schriftliche Präsentation der Lektüreeergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Proseminar.
6. Sprachpraktische Übung (SpÜ): Diese dienen der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordert eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthält in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studentinnen und Studenten, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen viel

fältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Die Lehrform „Sprachpraktische Übung“ entspricht zu 50 % der Lehrform „Konversationsübung“ und zu 50 % der Lehrform „Lektürekurs“ im Sinne der Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung – KapVO).

7. Studentisches Mentorium (stud.M): Dieses dient in der ersten Studienphase dazu, die erworbenen Kenntnisse vor Kunstdenkmälern und Objekten in Sammlungen/Museen in Berlin/Brandenburg zu vertiefen und zu diskutieren. Studienanfänger werden im Rahmen dieser integrativen Lehr- und Lernform von fortgeschrittenen Studentinnen und Studenten mentoriert. Die Mentoren wenden erworbenes Wissen praxisbezogen an und vermitteln ihre im Laufe des Studiums gewonnenen Erfahrungen im Umgang mit Inhalten und Gegenständen der Kunstgeschichte an Beispielen vor Ort.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements erprobt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in angemessener Art und angemessenem Umfang mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei können ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet werden. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 10 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein in der Regel sprach- oder literaturwissenschaftliches Thema selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen und zu bewerten. Die Themenstellung soll aus dem sprach- oder literaturwissenschaftlichen Studium des siebenten Fachsemesters erwachsen.

(2) Die Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind
2. Module im Umfang von 53 LP im Kernbereich gemäß § 7 Abs. 3,
3. Module in den Ergänzungsbereichen im Umfang von mindestens jeweils 12 LP im ersten und zweiten Er-

gänzungsbereich sowie im Umfang von mindestens 18 LP im dritten Ergänzungsbereich, wenn zwei Ergänzungsbereiche aus der Fächergruppe I gewählt wurden, bzw. im Umfang von 12 LP im ersten Ergänzungsbereich und im Umfang von mindestens jeweils 18 LP im zweiten und dritten Ergänzungsbereich, wenn zwei Ergänzungsbereiche aus der Fächergruppe II gewählt wurden, sowie

4. das Auslandsstudium im Kernbereich gemäß § 12 erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen. Darüber hinaus soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit eingereicht werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Wird eine Bescheinigung gemäß Satz 2 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Als Beginn der Bearbeitungszeit und der Abgabefrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungszeit abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Abgabe der Bachelorarbeit sind aktenkundig zu machen. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat und dass die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung war. Die Bachelorarbeit ist in drei maschinenschriftlichen gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(5) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 300 Stunden. Die Abgabefrist für die Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen. Sie hat einen Umfang von etwa 7 000 bis 8 000 Wörtern und etwa 25 Seiten. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als fünf Wochen aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Bachelorarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Bachelorarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Die Bachelorarbeit wird in der Regel auf Deutsch verfasst. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben.

(7) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein.

(8) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(9) Die Anrechnung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden.

§ 11

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Bachelorarbeit einmal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 12

Auslandsstudium

(1) Das dritte Studienjahr wird an einer der italienischen Partnerhochschulen absolviert, die mit der Freien Universität Berlin im Rahmen des ERASMUS-Programms oder eines anderen Austauschprogramms kooperieren. Zu diesem Zweck wird den Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs ein hinreichend großes Kontingent an gebührenfreien Studienplätzen bereitgestellt.

(2) Die Studentinnen und Studenten schreiben sich an der jeweiligen Partnerhochschule in das dritte Studienjahr eines fachlich verwandten Studiengangs ein, der das an der Freien Universität Berlin begonnene Studium sinnvoll ergänzt und weiterführt. Die Einschreibung erfolgt für einen Studiengang an der entsprechenden Fakultät („Facoltà di Lettere e Filosofia“) oder für einen anderen Studiengang mit philologischem Studienanteil, der eine dem Bachelorstudiengang vergleichbare Fächerkombination aufweist.

(3) Im Rahmen des Auslandsstudiums sind mindestens zwei Module oder zwei Modulen entsprechende Lehrveranstaltungen des dritten Studienjahrs im Bereich der Sprachwissenschaft und der Literaturwissenschaft zu absolvieren. Das in diesen Modulen zu erbringende Studienpensum soll je Studienbereich 12 LP, also insgesamt 24 LP, entsprechen.

(4) In den Ergänzungsbereichen sind im Rahmen des Auslandsstudiums abhängig von der Kombination der Ergänzungsbereiche Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Umfang von insgesamt 30 oder 36 LP zu absolvieren. Diese sind in der Form einzuteilen, dass am Ende des Studiums auf den ersten Ergänzungsbereich insgesamt 30 LP sowie auf den zweiten und dritten Ergänzungsbereich jeweils 24 LP entfallen.

(5) Die Studienprogramme der Partneruniversitäten werden so ausgewählt, dass sie eine kohärente Weiterführung des Studienprogramms nach Abschluss der Studienphase I gewährleisten sowie eine inhaltliche Schwerpunktsetzung ermöglichen. Das Auslandsstudium umfasst dabei folgende übergeordnete Aspekte:

- Heranführung an die spezifischen Anforderungen und Arbeitsweisen des italienischen Universitätssystems und Schulung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögens,
- Heranführung an relevante Fragestellungen für in Italien geführte aktuelle Fachdiskussionen, an Theorien und Methoden in den studierten Bereichen,
- Reflexion über die Anwendbarkeit wissenschaftlicher Methoden und Konzepte, ihrer Reichweite und Grenzen.

(6) Die Studienfachberaterin oder der Studienfachberater informiert die Studentinnen und Studenten vorab über die Partneruniversitäten und die dort vorhandenen Studienmöglichkeiten.

(7) Im Verlaufe des vierten Fachsemesters nehmen die Studentinnen und Studenten an einer Informationsveranstaltung über das Auslandsstudium teil, die durch ein Beratungsgespräch mit Studienfachberaterinnen oder -beratern ergänzt wird. Die Studentin oder der Student und eine Studienfachberaterin oder ein Studienfachberater treffen auf der Basis des mit den jeweiligen italienischen Partnerhochschulen vereinbarten Studienprogramms eine Vereinbarung über dessen Ausgestaltung. Die Vereinbarung umfasst insbesondere

- den Studienort für das Auslandsstudium,
- die im Rahmen des Auslandsstudiums zu absolvierenden Module, Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen, die für den Studienabschluss und die Ermittlung der Gesamtnote berücksichtigt werden sollen und
- einen Zeitplan für das Auslandsstudium.

(8) Von der Verpflichtung zur Absolvierung des Auslandsstudiums oder von Teilen des Auslandsstudiums kann eine Studentin oder ein Student befreit werden, soweit sie oder er glaubhaft macht, dass sie oder er wegen länger andauernden oder ständigen körperlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder aufgrund sonstiger triftiger Gründe wie z. B. Kinderbetreuung daran gehindert ist. In diesem Fall absolviert die Studentin oder der Student äquivalente Leistungen an der Freien

Universität Berlin. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

§ 13 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 10 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Pflichtmodule identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 14 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang vom 11. Juli 2012 (FU-Mitteilungen 89/2012, S. 2438) und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang vom 11. Juli 2012 (FU-Mitteilungen 89/2012, S. 2462), geändert am 10. Februar 2016 (FU-Mitteilungen 14/2016, S. 237), außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Studienordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen für die Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2019 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Verantwortliche oder den Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der

dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 80 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

I. Kernbereich

1. Studienbereich Sprachpraxis

Modul: Italienisch Aufbaumodul I für Italienstudien
Hochschule/Fachbereich/Zentraleinrichtung: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum
Modulverantwortliche/r: Sprachbereichskoordinator/in Italienisch an der ZE Sprachenzentrum
Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse der italienischen Sprache auf der Niveaustufe B 1 GER
Qualifikationsziele: Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich B 1.2 – B 2.1 GER: <ol style="list-style-type: none">Lesen: Sie können authentische Texte durch Anwendung der entsprechenden Lesestrategien und Hinzuziehen von Hilfsmitteln im Detail erschließen.Hören: Sie können die Hauptpunkte aus Texten zu Themen des eigenen Fachs verstehen, längeren Redebeiträgen und komplexen Argumentationen folgen, sofern die Thematik vertraut ist, der Redeverlauf durch explizite Signale gekennzeichnet ist und klare Standardsprache verwendet wird.Sprechen: Sie sind in der Lage, bei Gesprächen und Diskussionen über vertraute Themen den eigenen Standpunkt zu äußern und kurz zu den Standpunkten anderer Stellung nehmen. Sie sind weiterhin imstande, eine unkomplizierte Präsentation zu einem vertrauten Thema so klar vorzutragen, dass man ihr meist mühelos folgen kann.Schreiben: Sie sind in der Lage, Texte zusammenzufassen, Informationen und Argumentationen aus verschiedenen Quellen zusammenzuführen, ihren Standpunkt zu einem Sachverhalt zu erklären und Vor- und Nachteile verschiedener Optionen zu erläutern. <p>Die Studentinnen und Studenten verfügen über grundlegende thematische und methodische Kenntnisse im Bereich Landeskunde. Sie sind in der Lage, selbstständig an den behandelten Fragestellungen weiter zu arbeiten und sich neues Wissen anzueignen. Dazu gehört, dass sie verschiedene Formen von Dokumenten fach- und zielgerecht entschlüsseln können. Diese Kompetenz ermöglicht es ihnen, in verschiedenen sprachlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten der Zielsprache zunehmend besser handlungsfähig zu sein.</p>
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">● Entwicklung der Lese- und Hörverständnisstrategien; Übersetzung aus der Zielsprache und Zusammenfassung auf Deutsch● Entwicklung der Sprechfertigkeit für die Teilnahme an Gesprächen und das zusammenhängende Sprechen● Entwicklung des schriftlichen Ausdrucks, Erwerb einer größeren Sicherheit bei der Unterscheidung von Registern● Entwicklung von Kooperationsstrategien● Konsolidierung und Vertiefung der Basisgrammatik und Lexik● Anleitung zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln <p>Vermittlung grundlegender historischer, geographischer, gesellschaftlicher und kultureller Aspekte zur Charakterisierung Italiens und seiner Regionen und ggf. anderer italienischsprachiger Gebiete sowie</p> <ul style="list-style-type: none">● ggf. kontrastiver Ansatz zu obengenannten Aspekten mit Berücksichtigung Deutschlands und der italienischen Regionen, auch in europäischer Perspektive;● Einführung in die Entschlüsselung landeskundlicher Dokumente in der Fremdsprache;● Vermittlung von Basisvokabular und sprachlichen Strukturen zur Beschreibung und Analyse landeskundlicher Aspekte;● Vermittlung von Strategien zur Suche, Analyse und Bewertung landeskundlicher Dokumente;● Erwerb soziokultureller und interkultureller Kompetenzen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	4	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	Präsenzzeit SpÜ 60 Vor- und Nachbereitung SpÜ 90 Präsenzzeit GK 30
Grundkurs	2		Vor- und Nachbereitung GK 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 3 bis 4 Seiten) und Präsentation (ca. 20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Italienisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienstudien	

Modul: Italienisch Aufbaumodul II für Italienstudien			
Hochschule/Fachbereich/Zentraleinrichtung: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum			
Modulverantwortliche/r: Sprachbereichskoordinator/in Italienisch an der ZE Sprachenzentrum			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Italienisch Aufbaumodul I für Italienstudien“			
Qualifikationsziele:			
Die Studentinnen und Studenten beherrschen Italienisch im Niveaubereich B 2.1 – B 2.2 GER.			
Lesen: Sie sind in der Lage, ein breites Spektrum an Texten des eigenen Fachs im Detail zu verstehen, in langen und komplexen Texten wichtige Einzelinformationen aufzufinden, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Nachschlagewerken.			
Hören: Sie können längeren Redebeiträgen, Argumentationen und Diskussionen zu allgemeinen und fachlichen Fragestellungen folgen und die hervorgehobenen Punkte im Detail verstehen.			
Sprechen: Sie sind in der Lage, zu spezifischen Themen detaillierte Beschreibungen abzugeben, sich relativ natürlich an längeren Gesprächen zu beteiligen, in einer lebhaften Diskussion mitzuhalten, eine Argumentation gut verständlich auszuführen. Sie können eine längere und komplexere Präsentation vortragen. Sie sind imstande, bei einer Präsentation zu einem Thema des eigenen Fachgebiets spontan vom Text abzuweichen und vom Publikum aufgeworfene Fragen aufzugreifen.			
Schreiben: Sie sind in der Lage, gut strukturierte Zusammenfassungen zu schreiben, Berichte zu verfassen, Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenzufassen.			
Strategien: Sie können ein- und zweisprachige Wörterbücher gezielt einsetzen, unbekannte Wörter aus dem Kontext sicher erschließen, Lesestil und -tempo an Leseabsichten und Texte anpassen. Sie können geeignete Strategien einsetzen, um das Hörverstehen zu überprüfen.			
Interkulturelle Kompetenz: Sie sind in der Lage, Ausgangs- und Zielkultur miteinander in Beziehung zu setzen.			
Inhalte:			
Vertiefung der Sprachkompetenzen mit Schwerpunkt im Bereich der Medien. Die Übung richtet sich vor allem auf die mündlichen Fertigkeiten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	4	Präsentation, Hörverständnis, formelle und informelle Diskussion, Recherchen im Internet, mündliche Zusammenfassung, Stegreifübersetzung	Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (60 Minuten)	
Modulsprache:		Italienisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienstudien	

Modul: Italienisch Aufbaumodul III für Italienstudien			
Hochschule/Fachbereich/Zentraleinrichtung: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum			
Modulverantwortliche/r: Sprachbereichskoordinator/in Italienisch an der ZE Sprachenzentrum			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Italienisch Aufbaumodul II für Italienstudien“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen Italienisch im Niveaubereich B 2.2 – C 1.1 GER. Lesen: Sie sind in der Lage, ein breites Spektrum an fiktionalen Texten und Texten des eigenen Fachs im Detail zu verstehen, in langen und komplexen Texten wichtige Einzelinformationen aufzufinden, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Nachschlagewerken. Sprechen: Sie sind in der Lage, zu spezifischen Themen detaillierte Beschreibungen abzugeben, und eine Argumentation gut verständlich auszuführen. Schreiben: Sie sind in der Lage, gut strukturierte Beschreibungen zu verfassen, Berichte zu schreiben, in denen etwas systematisch erörtert wird, Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenzufassen und gegeneinander abzuwägen, ein Verlaufsprotokoll einer Vorlesung anhand von Notizen zu erstellen. Sie können fachbezogene Texte verfassen und eine kurze akademische Arbeit autonom schreiben. Strategien: Sie können Strategien zur Planung und Realisierung schriftlicher Produktion, zu Textverständnis und Textgrammatik, zur Selbstkorrektur sowie komplexe Kooperationsstrategien einsetzen.			
Inhalte: Vertiefung der Sprachkompetenzen mit Schwerpunkt im Bereich der akademischen Sprache. Die Übung richtet sich vor allem auf die schriftlichen Fertigkeiten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	4	Textanalyse, Verfassen von Texten unterschiedlicher akademischer Textgattungen, kleinere Projektarbeit	Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 3 bis 4 Seiten)	
Modulsprache:		Italienisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienstudien	

Modul: Italienisch Vertiefungsmodul I für Italienstudien									
Hochschule/Fachbereich/Zentraleinrichtung: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum									
Modulverantwortliche/r: Sprachbereichskoordinator/in Italienisch an der ZE Sprachenzentrum									
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Italienisch Aufbaumodul III für Italienstudien“									
Qualifikationsziele:									
Die Studentinnen und Studenten beherrschen Italienisch auf der Niveaustufe C 1.1 GER.									
Lesen: Sie können komplexere Texte akademischer Art im Detail verstehen.									
Hören: Sie können längere Redebeiträge und Vorträge verstehen und auch komplexer Argumentation folgen. In einer Diskussion über Themen der eigenen Fächer können sie der Argumentation folgen und die hervorgehobenen Punkte im Detail verstehen.									
Sprechen: Sie können Gedanken und Meinungen präzise formulieren und auf komplexe Argumentationen anderer reagieren.									
Schreiben: Sie sind in der Lage, gut strukturierte und ausführliche Beschreibungen zu verfassen, Berichte zu schreiben, in denen etwas systematisch erörtert wird, Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenzufassen und gegeneinander abzuwägen, ein ausführliches Verlaufsprotokoll einer Vorlesung anhand von Notizen zu erstellen.									
Strategien: Sie bauen ihre Lese- und Hörverständnisstrategien weiter aus. Sie verfügen über ein umfangreiches Repertoire, Informationen zu analysieren, zu synthetisieren und für dritte aufzuarbeiten.									
Interkulturelle Kompetenz: Sie verfügen über eine ausreichende Sensibilisierung, in akademischen Kontexten kulturelle Unterschiede wahrzunehmen und entsprechend zu handeln. Sie sind in der Lage, ein Auslandsstudium aufzunehmen.									
Inhalte:									
Vertiefung der Sprachkompetenzen und gezieltes Training im Hinblick auf das Studienjahr in Italien. Präsentation von Recherchen zu Studieninhalten der gewählten Ergänzungsbereiche, Auseinandersetzung mit studienrelevanten landeskundlichen Themen, Hervorhebung interkultureller Aspekte.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	4	Hörverständnis, Präsentation, Recherchen, Prüfungssimulation, Stegreifübersetzung, Übersetzung aus der und in die Zielsprache	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	60	Vor- und Nachbereitung	90	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Präsenzzeit	60								
Vor- und Nachbereitung	90								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30								
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 3 bis 4 Seiten)							
Modulsprache:		Italienisch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienstudien							

Modul: Italienisch Vertiefungsmodul II für Italienstudien									
Hochschule/Fachbereich/Zentraleinrichtung: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum									
Modulverantwortliche/r: Sprachbereichsordinator/in Italienisch an der ZE Sprachenzentrum									
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Italienisch Vertiefungsmodul I für Italienstudien“									
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen die vier Grundfertigkeiten auf der Niveaustufe C 1.2 GER. Sie sind in der Lage, einen längeren fachbezogenen Text in der Fremdsprache zu erstellen. Darüber hinaus können sie zentrale Elemente der zielsprachlichen Kulturen erkennen, analysieren und deuten. Sie können sich als Mediatorinnen oder Mediatoren zwischen der deutschen und der italienischen Kultur wirksam betätigen und die erworbenen interkulturellen Kompetenzen gezielt einsetzen. Sie verfügen über komplexe Kooperationsstrategien.									
Inhalte:									
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der sprachpraktischen Fähigkeiten und einzelner Aspekte, vor allem aus Geschichte, Politik, Gesellschaft, Medien, Kunst, Kultur, Genderproblematik; • Aneignung fremdsprachlicher Kompetenzen zum Verfassen komplexer mündlicher und schriftlicher fachbezogener Texte; • Vermittlung von sprachlichen und methodischen Instrumenten zur Beschreibung und Deutung landeskundlicher Phänomene; • Anleitung zur Erstellung von längeren fachbezogenen Texten in der Fremdsprache. 									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	2	kurze Präsentationen, mündliche und schriftliche Sprachmittlung, Projektarbeit	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>60</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitung	60	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Präsenzzeit	30								
Vor- und Nachbereitung	60								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60								
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 10 Seiten)							
Modulsprache:		Italienisch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienstudien							

Für die Module „Basismodul Ia – Einführung in die Beschreibungsebenen des italienischen Sprachsystems (6 LP)“, „Basismodul IIa – Variation und Wandel der italienischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der italienischen Sprachwissenschaft (8 LP)“, „Basismodul Ia – Grundbegriffe und Methoden der italienischen Literaturwissenschaft (6 LP)“ und „Basismodul IIa – Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse (8 LP)“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin verwiesen.

2. Studienbereich Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft

Modul: Aufbaumodul Typ I – Literaturwissenschaftliche Textanalyse
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften
Modulverantwortliche/r: Die/Der Studiengangsbeauftragte
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der italienischen Literaturwissenschaft“
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben einen vertieften Einblick in ausgewählte Themenbereiche der italienischen Literaturwissenschaft und bereiten sich auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor. Sie sind in der Lage, sich selbstständig in neue Zusammenhänge einzuarbeiten und komplexe Fragestellungen zu entwickeln, zu bearbeiten und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu formulieren. Sie können literaturwissenschaftliche Fragestellungen nah am konkreten Primärtext und auf der Grundlage selbstständiger bibliographischer Recherchen bearbeiten. In diesem Zusammenhang sind sie fähig, zu einem gegebenen Thema eigenständig leitende Fragestellungen zu entwickeln und diese unter Berücksichtigung des für den untersuchten Gegenstand einschlägigen Forschungsstandes mit konkretem Bezug auf literarische Primärtexte in einem systematisch gegliederten und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Exposé zu präsentieren.
Inhalte: Das Aufbaumodul dient der Vertiefung und Ausdifferenzierung der in den Basismodulen und während des Auslandsstudiums erfolgten fachlichen Grundausbildung durch die eingehende Beschäftigung mit ausgewählten Themenbereichen der italienischen Literaturwissenschaft. Es baut in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fähigkeiten auf das Basismodul IIa „Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse“ auf. Das Modul führt an für die aktuelle Fachdiskussion relevante Fragestellungen, Theorien und Methoden heran und bietet Raum für die weiterführende Reflexion und Diskussion von Möglichkeiten der Analyse und Interpretation literarischer Texte und ggf. anderer Medien, unter Berücksichtigung ihrer historischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhänge. Es leitet gezielt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, einem eigenständigen Umgang mit wissenschaftlich relevanten Fragestellungen und einer kritisch-reflektierten Diskussion bestehender theoretischer Ansätze an. Es bereitet auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor, indem die Studentinnen und Studenten grundlegende Fertigkeiten, die für die Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit relevant sind, u. a. durch die Erstellung eines Exposés (schriftliche Ausarbeitung) zu einer sich aus dem Kontext des Hauptseminars I ergebenden Themenstellung einüben.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit HS I 30 Vor- und Nachbereitung HS I 60
Hauptseminar II	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team; Studienleistung in Form einer mündlichen und/oder schriftlichen kürzeren Präsentation (z. B. Referat, Essay, Protokoll)	Präsenzzeit HS II 30 Vor- und Nachbereitung HS II 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Exposé (ca. 8 bis 10 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch oder Italienisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienstudien	

Modul: Aufbaumodul Typ II – Ausbau sprachwissenschaftlicher Teilbereiche
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften
Modulverantwortliche/r: Die/Der Studiengangsbeauftragte
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des italienischen Sprachsystems“
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über fortgeschrittene thematische und methodische Kenntnisse der allgemeinen, romanischen und italienischen Sprachwissenschaft in zwei exemplarischen Bereichen und bereiten sich auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor. Sie können in diesen exemplarischen Bereichen komplexe Charakteristika der italienischen Sprache, deren Verwendung sowie sonstige Zusammenhänge sicher erkennen, analysieren und interpretieren. Sie sind in der Lage, komplexe sprachwissenschaftliche Sachverhalte sachlich und sprachlich auf hohem Niveau darzustellen und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu formulieren. Sie sind fähig, selbstständig Forschungsstände zu recherchieren, im Rahmen aktueller Diskussionen eigenständig Fragestellungen zu entwickeln und in diesem Zusammenhang sachlich fundierte Arbeitshypothesen zu formulieren. Diese können sie unter Berücksichtigung des für den untersuchten Gegenstand einschlägigen Forschungsstandes in einem systematisch gegliederten und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Exposé präsentieren.
Inhalte: Das Aufbaumodul baut in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fähigkeiten auf dem Basismodul IIa „Variation und Wandel der italienischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der italienischen Sprachwissenschaft“ sowie auf den während des Auslandsstudiums erarbeiteten Inhalten auf. Neben der Vertiefung und Erweiterung der in den Basismodulen erworbenen sprachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten findet eine eingehende Beschäftigung mit zwei Bereichen der italienischen Sprachwissenschaft unter Berücksichtigung aktueller Forschungszusammenhänge statt. Das Modul leitet gezielt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, einem eigenständigen Umgang mit wissenschaftlich relevanten Fragestellungen und einer kritisch-reflektierten Diskussion bestehender theoretischer Ansätze an. Es bereitet auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor, indem die Studentinnen und Studenten grundlegende Fertigkeiten, die für die Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit relevant sind, u. a. durch die Erstellung eines Exposés (schriftliche Ausarbeitung) zu einer sich aus dem Kontext des Hauptseminars I ergebenden Themenstellung einüben.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit HS I 30
Hauptseminar II	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team; Studienleistung in Form einer kürzeren mündlichen und/oder schriftlichen Präsentation (z. B. Referat, Essay, Protokoll)	Vor- und Nachbereitung HS I 60 Präsenzzeit HS II 30 Vor- und Nachbereitung HS II 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Exposé (ca. 8 bis 10 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Italienisch oder Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienstudien	

Modul: Aufbaumodul Typ III – Literaturwissenschaftliche Textanalyse und Ausbau sprachwissenschaftlicher Teilbereiche

Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Modulverantwortliche/r: Die/Der Studiengangsbeauftragte

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der italienischen Literaturwissenschaft“ und des Moduls „Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des italienischen Sprachsystems“

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten haben einen vertieften Einblick in jeweils mindestens einen ausgewählten Themenbereich der italienischen Literatur- und Sprachwissenschaft und bereiten sich auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor. Sie können in einem exemplarischen Bereich der italienischen Sprachwissenschaft komplexe Charakteristika der italienischen Sprache, deren Verwendung sowie sonstige Zusammenhänge sicher erkennen, analysieren und interpretieren. Sie sind in der Lage, komplexe sprachwissenschaftliche Sachverhalte sachlich und sprachlich auf hohem Niveau darzustellen und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu formulieren. Bezogen auf einen Bereich der italienischen Literaturwissenschaft können sie eine literaturwissenschaftliche Fragestellung nah am konkreten Primärtext und auf der Grundlage von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten. Sie sind fähig, eigenständige Arbeitshypothesen zu formulieren und diese unter Berücksichtigung des für den untersuchten Gegenstand einschlägigen Forschungsstandes in einem systematisch gegliederten und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Exposé zu präsentieren.

Inhalte:

Das Aufbaumodul dient der Vertiefung und Ausdifferenzierung der in den Basismodulen und während des Auslandsstudiums erfolgten fachlichen Grundausbildung in der Sprach- und Literaturwissenschaft. Es bezieht sowohl die im Basismodul IIa „Variation und Wandel der italienischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der italienischen Sprachwissenschaft“ als auch die im Basismodul IIa „Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse“ erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten ein. Das Modul führt an für die aktuelle Fachdiskussion relevante Fragestellungen, Theorien und Methoden heran und bietet Raum für die weiterführende Reflexion und Diskussion von Möglichkeiten der Analyse und Interpretation literarischer Texte und ggf. anderer Medien, unter Berücksichtigung ihrer historischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhänge. Es leitet gezielt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, einem eigenständigen Umgang mit wissenschaftlich relevanten Fragestellungen und einer kritisch-reflektierten Diskussion bestehender theoretischer Ansätze an. Es bereitet auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor, indem die Studentinnen und Studenten grundlegende Fertigkeiten, die für die Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit relevant sind, u. a. durch die Erstellung eines Exposés (schriftliche Ausarbeitung) zu einer sich aus dem Kontext des Hauptseminars I ergebenden Themenstellung einüben.

Eines der beiden Hauptseminare ist in Sprachwissenschaft, das andere in Literaturwissenschaft zu belegen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit HS I 30
Hauptseminar II	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team; Studienleistung in Form einer mündlichen und/oder schriftlichen kürzeren Präsentation (z. B. Referat, Essay, Protokoll)	Vor- und Nachbereitung HS I 60 Präsenzzeit HS II 30 Vor- und Nachbereitung HS II 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Exposé (ca. 8 bis 10 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch oder Italienisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienstudien	

II. Ergänzungsbereiche

1. Fächergruppe I:

a) Ergänzungsbereiche Rechtswissenschaft A und B

Für die Ergänzungsbereiche Rechtswissenschaft A und B wird auf die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

b) Ergänzungsbereiche Wirtschaftswissenschaft A und B

Für die Ergänzungsbereiche Wirtschaftswissenschaft A und B wird auf die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

2. Fächergruppe II:

a) Geschichte

Modul: Geschichte – Basismodul I			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften			
Modulverantwortliche/er: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten lernen die wesentlichen Prozesse der neuesten europäischen und italienischen Geschichte seit der Französischen Revolution und die spezifischen Fragestellungen, Interpretationen und Konzepte, die in der Geschichtswissenschaft für diese Epoche verwendet werden. Sie gewinnen Vertrautheit mit den dynamischen Veränderungen westlicher Gesellschaften durch den beschleunigten ökonomischen, sozialen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Wandel und ihre Verarbeitung im Horizont menschlicher Lebenswelten. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Entwicklung der italienischen Gesellschaft. Die Studentinnen und Studenten lernen, Forschungsmeinungen und -kontroversen im Bereich der Neuesten Geschichte kritisch zu beurteilen.			
Inhalte: Das Modul gibt einen Überblick über wesentliche Entwicklungen und Strukturen der neuesten Geschichte seit der Zeit der Französischen Revolution, mit einem Schwerpunkt auf West- und Mitteleuropa und unter Berücksichtigung der Zusammenhänge von nationaler, europäischer und globaler Geschichte. Es führt anhand eines spezielleren Themas aus der italienischen Geschichte des 19. bzw. 20. Jahrhunderts, die im internationalen Kontext und europäischen Vergleich behandelt wird, auf exemplarische Weise in die wissenschaftliche Beschäftigung mit der neuesten Geschichte ein, insbesondere in den Umgang mit den Quellen der neuesten Geschichte und mit der entsprechenden Fachliteratur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Vor- und Nachbereitung der Vorlesung durch Lektüren	Präsenzzeit V 30
Seminar	2	Vor- und Nachbereitung des Seminars durch Lektüren, Recherchen und sonstige Arbeitsaufträge, aktive Gestaltung des Seminars durch mündliche Mitarbeit und Referat	Vor- und Nachbereitung V 30
			Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Vorlesung: Jedes Wintersemester Seminar: Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienstudien	

Modul: Geschichte – Basismodul II									
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften									
Modulverantwortliche/er: Dozentinnen und Dozenten des Moduls									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen erweiterte Kenntnisse der wesentlichen Prozesse der neuesten europäischen und italienischen Geschichte seit der Französischen Revolution und der spezifischen Fragestellungen, Interpretationen und Konzepte, die in der Geschichtswissenschaft für diese Epoche verwendet werden. Sie sind vertraut mit den dynamischen Veränderungen westlicher Gesellschaften durch den beschleunigten ökonomischen, sozialen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Wandel und ihre Verarbeitung im Horizont menschlicher Lebenswelten, insbesondere mit der Entwicklung der italienischen Gesellschaft. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, Forschungsmeinungen und -kontroversen im Bereich der Neuesten Geschichte zunehmend kritisch zu beurteilen.									
Inhalte: Das Modul vertieft die Kenntnisse zu zentralen Themen- und Problemfeldern der europäischen Geschichte und erweitert die Kompetenzen der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der neuesten Geschichte, insbesondere den Umgang mit den Quellen der neuesten Geschichte und mit der entsprechenden Fachliteratur. Dies geschieht am Beispiel der italienischen Geschichte mit Schwerpunkt auf dem 19. oder 20. Jahrhundert, die im internationalen Kontext und europäischen Vergleich behandelt wird.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Seminar	2	Vor- und Nachbereitung des Seminars durch Lektüren, Recherchen und sonstige Arbeitsaufträge, aktive Gestaltung des Seminars durch mündliche Mitarbeit und Referat	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>120</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitung	90	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120
Präsenzzeit	30								
Vor- und Nachbereitung	90								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120								
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 12 Seiten)							
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienstudien							

b) Kunstgeschichte

Modul: Kunstgeschichte – Basismodul I			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften			
Modulverantwortliche/er: Bachelor-Beauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können Werke der Bildkünste Europas und Amerikas unterschiedlicher Gattungen und Epochen beschreiben. Sie sind mit dem terminologischen Fachvokabular vertraut und können es anwenden. Sie kennen unterschiedliche methodische Ansätze zur kritischen Reflexion des Forschungsgegenstands. Die Studentinnen und Studenten verfügen über Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und sind mit fachspezifischen Literatur- und Bildrechercheverfahren vertraut. Sie beherrschen die Grundlagen für die Ausarbeitung des kunsthistorischen Referats vor Originalen oder mithilfe einer Bildpräsentation sowie für die Erstellung einer schriftlichen kunsthistorischen Hausarbeit.			
Inhalte: Das Modul führt in die Bildkünste Europas und Amerikas ein und stellt die verschiedenen Medien (Malerei, Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie, Neue Medien, Kunstgewerbe, Skulptur und Plastik, Installation) epochenübergreifend vom Mittelalter bis zur Gegenwart vor. Der Grundkurs führt in die Geschichte der Bildkünste Europas und Amerikas sowie deren wissenschaftliche Terminologie, Theorie und Methodik ein. Es werden einschlägige Hauptwerke und Datierungsfragen behandelt. Im Mentorium wird das im Grundkurs theoretisch vermittelte und praktisch eingeübte Wissen im Rahmen von Exkursionen vor Originalen vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Proseminar	2	Diskussionsbeteiligung, Exkursionsteilnahme, Recherche in mündlicher und schriftlicher Form	Präsenzzeit PS 30 Vor- und Nachbereitung PS 60 Präsenzzeit stud.M 30
Studentisches Mentorium	2	Beschreibende Analyse von Originalen	Vor- und Nachbereitung stud.M 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienstudien	

Modul: Kunstgeschichte – Basismodul II			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften			
Modulverantwortliche/er: Bachelor-Beauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ihre in der Einführungsphase vermittelten Kenntnisse der beschreibenden Analysen und Interpretationsansätze vertieft und können diese anwenden. Sie sind fähig, anhand von italienbezogenen Themen eine kunsthistorische Beschreibung und Analyse vorzunehmen und Interpretationsansätze zu erarbeiten. Sie sind in der Lage, kunsthistorische Quellen sowie Sekundärliteratur auszuwerten. Sie beherrschen die wichtigsten fachspezifischen Rechercheverfahren sowie die Techniken des kunsthistorischen Referats und der wissenschaftlichen Hausarbeit.			
Inhalte: Das Modul behandelt den kunsthistorischen Umgang mit künstlerischen Objekten am Beispiel von italienspezifischen Themen. Die Vorlesung mit Bezug zur italienischen Kunstgeschichte dient der Erweiterung und Konsolidierung der im Modul „Kunstgeschichte – Basismodul I“ erworbenen Kenntnisse. Das Seminar bietet die Möglichkeit, die technischen Grundlagen an einem italienspezifischen Thema exemplarisch zu vertiefen und die inhaltlichen Kenntnisse zu erweitern. Das Seminar kann fallweise auch vor den Originalen, d. h. als Exkursion stattfinden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Exkursionsteilnahme, Recherche in mündlicher und schriftlicher Form	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 90 Präsenzzeit V 30
Vorlesung	2	Diskussionsbeteiligung, vor- und nachbereitende Lektüre, Mitschrift	Vor- und Nachbereitung V 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienstudien	

c) Theaterwissenschaft

Modul: Theaterwissenschaft – Basismodul Theorie und Gegenwartstheater			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Der/Die Studiengangsverantwortliche des Bachelorstudiengangs Theaterwissenschaft			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen grundlegende Einblicke in aktuelle Erscheinungsformen und ästhetische Strömungen des Theaters der Gegenwart. Sie kennen fundamentale Begriffe sowie basale Methoden der Aufführungsanalyse und sind mit deren Problemstellungen vertraut. Sie besitzen die Fähigkeit, Aufführungen zu beschreiben und ausgehend von einer gezielten Fragestellung und unter Anwendung ausgewählter Methoden zu analysieren. Sie können sich dabei auf wesentliche theoretische Fachpositionen beziehen und sind fähig, die Ergebnisse darzustellen und zu diskutieren. Sie beherrschen die grundlegenden Praktiken wissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, korrekte Zitierweise, Aufbau und Argumentation im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit).			
Inhalte: Das Basismodul befasst sich mit verschiedenen Aufführungen der Gegenwart, ihren Kontexten und Wirkungsweisen. Gegenstand sind künstlerische Aufführungen in Theatern oder im öffentlichen Raum, aber auch kulturelle Aufführungen, etwa in Sport, Politik, Wirtschaft, Religion und Alltagsleben. Methodisch greift das Seminar auf verschiedene theoretische Positionen zurück und gewährt Einblicke in die Fachgeschichte. Die obligatorische Vorlesung „Einführung in die Theaterwissenschaft“ vermittelt einen allgemeinen Überblick über Gegenstände, Grundbegriffe, Arbeitsfelder, Theorien und Methoden theaterwissenschaftlicher Praxis.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	4	Besuch von Theateraufführungen, Erinnerungsprotokolle, Probennotate, Beschreibung szenischer Vorgänge, Kurzklausur, Sitzungsprotokoll, Referat, Plenumsdiskussion von Fachliteratur und Quellen, Gruppenarbeit, die Anfertigung kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen	Präsenzzeit S 60
			Vor- und Nachbereitung S 60
Vorlesung	2		Präsenzzeit V 30
			Vor- und Nachbereitung V 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		330 Stunden	11 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Seminar: Jedes Semester Vorlesung: Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienstudien	

Modul: Theaterwissenschaft – Basismodul Theatergeschichte			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Der/Die Studiengangsverantwortliche des Bachelorstudiengangs Theaterwissenschaft			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben grundlegende Kenntnisse wesentlicher historischer Zeiträume und Entwicklungen der Theatergeschichte. Sie haben einen Überblick über unterschiedliche Ansätze des historiografischen Arbeitens erworben und sind sich der spezifischen methodischen Herausforderungen der Theaterhistoriografie bewusst. Sie besitzen erste Erfahrungen in der Anwendung grundlegender historiografischer Methoden. Sie können Quellen recherchieren, einordnen, diskutieren und vergleichen sowie theaterhistorische Fragestellungen im Kontext eines abgegrenzten Themenbereiches unter Anleitung bearbeiten. Die Ergebnisse können sie darstellen und diskutieren. Die Studentinnen und Studenten beherrschen die grundlegenden Praktiken wissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, korrekte Zitierweise, Aufbau und Argumentation im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit).			
Inhalte: Gegenstand des Basismoduls sind das Theater und theatrale Phänomene der Vergangenheit, d. h. Aufführungen in Kunst und Alltag (also auch Feste, Rituale etc.). Diese werden durch Rückgriff auf geeignete Quellen und Dokumente sowie im Hinblick auf kunst- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge erschlossen. Dabei werden gegenstandsspezifische Methoden und Problemstellungen des historiografischen Arbeitens (wie Quellenkritik, Archivarbeit) grundlegend diskutiert und erprobt. Methodisch nimmt das Modul Bezug auf verschiedene theoretische Positionen und zeigt die Vielfalt möglicher Zugriffe auf historische Phänomene auf.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	4	Quellenanalyse und -interpretation, Referat, Kurzklausur, Plenumsdiskussion, Gruppenarbeit, Sitzungsprotokoll Anfertigung kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen	Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienstudien	

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufpläne für den Bachelorstudiengang Italienstudien:
 Variante 1 (ein Ergänzungsbereich aus Fächergruppe I, zwei Ergänzungsbereiche aus Fächergruppe II)

FS	Studienphase	Kernbereich 102 LP		Ergänzungsbereich I Fächergruppe I 30 LP	Ergänzungsbereich II Fächergruppe II 24 LP	Ergänzungsbereich III Fächergruppe II 24 LP	ABV 30 LP	LP
		Sprachpraxis	Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft					
1	I	Aufbaumodul I (8 LP) Sprachpraktische Übung Grundkurs	Sprachwissenschaft Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs Typ A	6 LP	10 LP	11 LP	Kompetenzbereich (5 LP)	31
		Aufbaumodul II (5 LP) Sprachpraktische Übung	Literaturwissenschaft Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs					
2	I	Aufbaumodul III (6 LP) Sprachpraktische Übung	Grundkurs Typ B	6 LP	8 LP	7 LP	Kompetenzbereich (10 LP)	30
		Vertiefungsmodul I (6 LP) Sprachpraktische Übung	Proseminar					
3	I	Aufbaumodul III (6 LP) Sprachpraktische Übung	Basismodul Ia (8 LP) Vorlesung	6 LP	8 LP	7 LP	Kompetenzbereich (10 LP)	30
		Vertiefungsmodul I (6 LP) Sprachpraktische Übung	Basismodul Ia (8 LP) Proseminar					
4	I	Aufbaumodul III (6 LP) Sprachpraktische Übung	Proseminar	6 LP	8 LP	7 LP	Kompetenzbereich (10 LP)	30
		Vertiefungsmodul I (6 LP) Sprachpraktische Übung	Vorlesung					
5+6	II	Kernbereich (24 LP)		Auslandsstudium in Italien (54 LP)		Praktikum in Italien (5 LP)		59
		Kernbereich (24 LP)		Ergänzungsbereiche 30 LP		Praktikum in Italien (5 LP)		
7	III	Vertiefungsmodul II (5 LP) Sprachpraktische Übung	Wahl-Aufbaumodul (10 LP) Hauptseminar I Hauptseminar II	18 LP	6 LP	6 LP	Kompetenzbereich (5 LP)	30
			Bachelorarbeit (10 LP)					

Variante 2 (zwei Ergänzungsbereiche aus Fächergruppe I, ein Ergänzungsbereich aus Fächergruppe II)

FS	Studienphase	Kernbereich 102 LP		Ergänzungsbereich I Fächergruppe I 30 LP	Ergänzungsbereich II Fächergruppe I 24 LP	Ergänzungsbereich III Fächergruppe II 24 LP	ABV 30 LP	LP	
		Sprachpraxis	Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft						
1	I	Aufbaumodul I (8 LP) Sprachpraktische Übung Grundkurs	Sprachwissenschaft Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs Typ A	6 LP	6 LP	10 LP oder 11 LP	Kompetenzbereich (5 LP)	31	
			Literaturwissenschaft Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs						
		Aufbaumodul II (5 LP) Sprachpraktische Übung	Grundkurs Typ B	6 LP	Kompetenzbereich (5 LP)				27
		Aufbaumodul III (6 LP) Sprachpraktische Übung	Proseminar	6 LP					
4	I	Vertiefungsmodul I (6 LP) Sprachpraktische Übung	Basismodul IIa (8 LP) Vorlesung	6 LP	8 LP oder 7 LP	Kompetenzbereich (5 LP) Praktikum (3 LP)	30		
		Vorlesung	Proseminar						
5+6	II	Kernbereich (24 LP)		Auslandsstudium in Italien (60 LP)			in Italien (2 LP)	62	
7	III	Vertiefungsmodul II (5 LP) Sprachpraktische Übung	Wahl-Aufbaumodul (10 LP) Hauptseminar I Hauptseminar II Bachelorarbeit (10 LP)	18 LP	12 LP	6 LP	Kompetenzbereich (5 LP)	30	
				Ergänzungsbereiche 36 LP					

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Italienstudien

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 19. April 2017 (FU-Mitteilungen 12/2017) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 210 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Italienstudien, davon	180 (...)	n,n
● 92 (...) LP für den Kernbereich Italienische Philologie		n,n
● 30 (...) LP für den 1. Ergänzungsbereich [XX]		n,n
● 24 (...) LP für den 2. Ergänzungsbereich [XX]		n,n
● 24 (...) LP für den 3. Ergänzungsbereich [XX]		n,n
● 10 (10) LP für die Bachelorarbeit		n,n
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (0)	BE

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Italienstudien

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 19. April 2017 (FU-Mitteilungen 12/2017)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses